

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN VON TIMKEN

Die Kernwerte von The Timken Company – Ethik und Integrität, Qualität, Teamwork und herausragende Leistungen – bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur und sind die wichtigste Quelle unseres dauerhaften Erfolgs. Wir arbeiten mit Lieferanten zusammen, die diese Kernwerte teilen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Timken regelt Sachverhalte, die in unserer globalen Lieferkette von besonderer Bedeutung sind. Er beschreibt die Standards und Geschäftspraktiken am Arbeitsplatz, die mit unseren Kernwerten (www.Timken.com/Ethics) und unserem eigenen Verhaltenskodex für Mitarbeiter im Einklang stehen. Im Hinblick auf den gemeinsamen Erfolg erwarten wir von unseren Lieferanten weltweit, dass sie diesen Kodex im Rahmen der Zusammenarbeit befolgen.

A. Verhaltenskodex

1. Leitbild: Der Lieferant arbeitet in vollständiger Übereinstimmung mit den im jeweiligen Land geltenden Gesetzen und mit allen anderen maßgeblichen Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen.
2. Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: Der Lieferant hält alle geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen ein. Der Lieferant stellt sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in den Werken und Büros bereit, hält diese aufrecht und befolgt alle für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz maßgeblichen Gesetze und Bestimmungen. Im Falle eines erheblichen Umwelt- oder Sicherheitsereignisses, durch das die Produktion im Zusammenhang mit Timken-Produkten unterbrochen wird, muss der Lieferant Timken unverzüglich benachrichtigen.
3. Kinderarbeit: Der Lieferant beschäftigt ausschließlich Arbeitskräfte, die den Anforderungen bezüglich des geltenden gesetzlichen Mindestalters entsprechen. Lieferanten befolgen darüber hinaus alle weiteren geltenden Gesetze zur Kinderarbeit.
4. Zwangsarbeit/Menschenhandel: Der Lieferant setzt keine unfreiwillige oder erzwungene Arbeitskraft ein. Timken duldet keine Beschäftigung, die Mitarbeiter in unzumutbare Schuldknechtschaft zwingt, zum Beispiel durch kostenpflichtige Vermittlungsagenturen.
5. Löhne und Zusatzleistungen: Der Lieferant hält alle maßgeblichen Lohngesetze ein, einschließlich der entsprechenden Gesetze zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen.
6. Gleichbehandlung: Der Lieferant behandelt alle Mitarbeiter und Stellenbewerber entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrung und

anderer Beschäftigungsstandards gleich. Er verhindert jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Rasse, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Herkunft, ethnischer Abstammung, Alter, Behinderungen, sexueller Orientierung, Veteranen-/Militärreservestatus oder anderer, durch das geltende Gesetz geschützter Aspekte.

7. Richtlinie zu Geschenken und Zuwendungen: Das Angebot, die Bezahlung oder die Annahme von Provisionen, Bestechungsgeldern oder anderen illegalen Zahlungen ist verboten und wird nicht toleriert. Außerdem untersagt Timken das Angebot oder die Annahme von Geschenken oder Zuwendungen, von, nach Einschätzung des Empfängers, erheblichem Wert. Lieferanten, die gegen diese Richtlinie verstoßen, riskieren den unmittelbaren Abbruch aller bestehenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zu Timken.
 8. Kartell- und Wettbewerbsrecht: Der Lieferant muss in Übereinstimmung mit national und international geltenden Wettbewerbsgesetzen handeln und darf sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern beteiligen.
 9. Geistige Eigentumsrechte: Der Lieferant respektiert die geistigen Eigentumsrechte von Timken und von Dritten.
 10. Datenschutz: Der Lieferant respektiert das Recht aller Personen auf den Schutz ihrer persönlichen Daten in Übereinstimmung mit weltweit geltenden Datenschutzbestimmungen und verpflichtet sich, Sicherheitsverstöße oder unbefugte Zugriffe auf persönliche Daten innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Feststellung zu melden.
 11. Konfliktmineralien: In Einklang mit unserem Engagement für eine verantwortungsbewusste Rohstoffgewinnung versichert der Lieferant, dass in den an Timken gelieferten Produkten keine Konfliktmineralien enthalten sind, die aus Quellen stammen, die an illegalen Konflikten beteiligte bewaffnete Gruppen in Regionen, in denen sie tätig sind, direkt oder indirekt finanzieren oder unterstützen.
 12. Chemische Einschränkungen: Die Lieferanten haben zu gewährleisten, dass die in Anhang A, der Liste der eingeschränkten Chemikalien von Timken aufgeführten Chemikalien nicht in Produkten enthalten sind, die an Timken geliefert werden, insbesondere Beschichtungen, Rostschutzmitteln und Schmierfetten. Ohne schriftliche Genehmigung von Timken sind keine Rohstoffe oder Produkte zulässig, die PFAS-Stoffe enthalten.
- Lieferanten müssen alle relevanten Umweltgesetze

einhalten. Dazu gehört die Identifizierung, Minimierung oder Eliminierung der Verwendung von eingeschränkten Substanzen in Herstellungsprozessen und Produkten. Sie müssen auch geeignete Ersatzstoffe untersuchen, die erforderlichen Genehmigungen einholen und eine ordnungsgemäße Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Stoffe gewährleisten.

13. Nachhaltigkeit: Lieferanten müssen über Richtlinien/Verfahren verfügen, um Energieeffizienz, Abfallreduzierung und umweltfreundliche Chemikalien bei der Herstellung von Timken-Produkten zu bewerten.

Lieferanten müssen ihre Umweltauswirkungen berücksichtigen und möglichst mindern durch:

- Verfolgung und Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen, einschließlich Recycling und verantwortungsvoller Abwasserreinigung.
- Überwachung und Minimierung der Emissionen, die zur Luftverschmutzung und zur Verbringung von Abfällen auf Deponien beitragen.
- Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und Umsetzung von Strategien zur Abfallvermeidung.

Die Lieferanten müssen auf Anfrage Auskunft über CO₂eq-Emissionen in Verbindung mit Timken-Produkten geben.

B. Überwachung der Einhaltung

Der Lieferant gewährt Timken und/oder allen seinen Vertretern, Beauftragten oder Kunden Zutritt zu seinen Anlagen und Zugriff auf alle relevanten Unterlagen im Zusammenhang mit an Timken gelieferten Produkten und Dienstleistungen. Datum und Uhrzeit dieser Überprüfung werden von Lieferant und Timken in gegenseitigem Einverständnis festgelegt. Bei Risiken für die Geschäftstätigkeit von Timken ist jedoch möglicherweise ein unmittelbarer Zugriff auf die Produkte, Dienstleistungen und damit verbundene Unterlagen erforderlich. In diesem Fall verpflichtet sich der Lieferant, den erforderlichen Zugriff durch Timken zu ermöglichen. Nach Aufforderung von Timken muss der Lieferant die Einhaltung außerdem mithilfe zusätzlicher Informationen und Zertifizierungen belegen.

C. Anwendung auf Subunternehmer

Dieser Kodex gilt auch für sämtliche Subunternehmer des Lieferanten und deren Güter oder Dienstleistungen. Die Einhaltung des Kodex durch diese Subunternehmer unterliegt der vollständigen Verantwortung des Lieferanten. Timken behält sich das Recht vor, die Subunternehmer des Lieferanten auf die Einhaltung des Verhaltenskodex für

Lieferanten von Timken zu überprüfen. Diese Überprüfung durch Timken wird vom Lieferanten ermöglicht.

D. Verletzung dieser Richtlinie

Der Lieferant muss Timken unverzüglich über bekannte oder erwartete Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Kenntnis setzen. Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Timken kann Timken die Vereinbarung mit dem Lieferanten sofort kündigen oder verlangen, dass der Lieferant innerhalb eines von Timken festgelegten Zeitraums einen Korrekturmaßnahmenplan implementiert (in schriftlicher Form an Timken zu übermitteln), der die Mängel beseitigt. Kommt der Lieferant den Verpflichtungen des Korrekturmaßnahmenplans nicht nach, kann die Geschäftsbeziehung durch Timken beendet werden, einschließlich der Stornierung zukünftiger Aufträge und ggf. des Abbruchs der laufenden Produktion. Timken behält sich das Recht vor, dem Lieferanten die Kosten für die Untersuchung der Nichteinhaltung angemessenen in Rechnung zu stellen.

E. Zugehörige Richtlinien, Standards, Erklärungen und Berichte

Die Timken Company, ihre Tochtergesellschaften und ihre Mitarbeiter verpflichten sich, international anerkannte Menschenrechtsgrundsätze in unserem weltweit operierenden Unternehmen zu respektieren und zu fördern. Daher sollte der Timken Verhaltenskodex für Lieferanten in Verbindung mit den folgenden Richtlinien, Standards, Erklärungen und Berichten gelesen werden:

- [Timken Standards der Unternehmensethik](#)
- [Timken Erklärung zu Zwangsarbeit und Menschenhandel](#)
- [Timken Richtlinie zu Konfliktmineralien](#)
- [Timken CSR-Berichte \(Corporate Social Responsibility\)](#)
- [Timken Company Richtlinie zu Menschenrechten](#)
- [Timkens Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie](#)

F. Meldung von Verstößen

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Timken gilt für Personen und Unternehmen („Lieferanten“), die mit Timken in geschäftlicher Beziehung stehen. Wenden Sie sich bitte an Ihren Timken Vertriebsansprechpartner.

www.timken.com

Timken ist eine eingetragene Marke von The Timken Company. | 2024 The Timken Company